

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0010/2018
	Erstelldatum:	25.06.2018
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen -Investitionszuschuss-		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	04.07.2018	Schul- und Sportausschuss
	23.07.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 33.700,00 € zur Gewährung der Investitionszuschüsse zu beantragen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss- sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2018 folgende Anträge eingegangen:

TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V. beantragte für den Neuaufbau bzw. Sanierung eines Tennisplatzes, welcher übergangsweise an die Handballgemeinschaft zur Nutzung als Beachplatz überlassen wurde, einen Zuschuss. Die Reaktivierung als Tennisplatz war durch die gestiegenen Mitgliederzahlen notwendig. Gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Amberg seinen Vereinen zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen einen Investitionszuschuss. Aus Sicht der Verwaltung und des Stadtverbands für Sport wurde diese Maßnahme durch den Verein selbst verursacht aufgrund der Aufgabe des Tennisplatzes und der Nutzungsübergabe an die Handballgemeinschaft. Somit ist eine Zuschussgewährung gem. Nr. D der städtischen Sportförderrichtlinien nicht möglich.

ESC Amberg e.V.:

Der ESC Amberg beabsichtigt den Austausch der bestehenden Beleuchtung der Eishalle mit Umkleiden auf LED-Beleuchtung. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der ESC Amberg hatte zum 01.01.2018 432 Mitglieder, davon waren 322 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg

fördert den ESC Amberg mit 26,18 % (15 % Zuschuss + 11,18 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 77.800,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **20.400,00 €**.

TV 1861 Amberg e.V.:

Der TV 1861 Amberg -Abteilung Turnen- beabsichtigt den Erwerb eines Spannstufenbarrens und eines Air Tracks als Sportausstattung der Abteilung. Eine Bezuschussung von Kleingeräten ist gem. den allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg nicht möglich, jedoch können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen hierzu gemacht werden. Speziell diese Sportgeräte kommen auch im Schulsport zum Einsatz, z.B. in Schulsportarbeitsgemeinschaften und beim Abend des Amberger Schulsports 2017. Der TV Amberg Turnen hatte zum 01.01.2018 352 Mitglieder, davon waren 154 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV Amberg mit 21,56 % (15 % Zuschuss + 6,56 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß vorliegendem Angebot liegen die förderfähigen Kosten bei 5.968,00 €. Der kommunale Zuschuss daraus beträgt ca. **1.300,00 €** brutto.

Luftsportgruppe Amberg e.V.

Die Luftsportgruppe Amberg e.V. beabsichtigt, ihr Gebäude an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich, da das Sportgelände im Bereich des Standortübungsplatzes lag. Die Stromversorgung erfolgt bis jetzt mittels eines Stromaggregates, welches jedoch für die Ausbildung und Schulung von Piloten, Arbeiten in der Werkstatt und Exkursionen der OTH nicht ausreicht. Schon aus ökologischen Gründen soll auf ein zusätzliches Gerät bzw. auf einen länger zeitigen Einsatz verzichtet werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Die Luftsportgruppe Amberg hatte zum 01.01.2018 89 Mitglieder, davon waren 11 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den ESC Amberg mit 16,85 % (15 % Zuschuss + 1,85 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 71.200,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **12.000,00 €**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

33.700,00 € für den Haushalt 2019

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift Referatsleiter